

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Dr. Anke Frieling, Stephan Gamm,
Ralf Niedmers, Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU)
und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün

Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N

Betr.: Straßenbaumbestand erhalten

Im Jahr 2021 wurden 3.108.000 Euro für die Maßnahme „Bäume in der Stadt: Straßenbäume (KA-14-01)“ aus dem Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N genutzt. Im Jahr 2022 wurden noch mal 2.000.000 Euro für die Maßnahme „Bäume in der Stadt: Neupflanzungen, Standortaufwertungen und Pflegemaßnahmen von Straßenbäumen (Anpassung des Baumbestands)“ (KA-14-01) (siehe Drs. 22/8498) verwendet.

Daraus wird deutlich, dass die 500.000 Euro für die Nachpflanzung von Straßenbäumen nicht ausreichen (Drs. 22/9207, 7).

Nur durch Sondermittel durch die Bürgerschaft konnte in den letzten Jahren eine fast ausgeglichene Bilanz erzielt werden. Die Preise für die Nachpflanzung von Bäumen sind deutlich gestiegen. Auch die Mittel müssen steigen. Sonst können die von der BUKEA im Einzelplan 6.2 geplanten 720 Bäume nicht nachgepflanzt werden. Laut BV-Drs. 21-5745 der Bezirksversammlung Wandsbek fallen pro Baum im Durchschnitt knapp 2.000 Euro für die Nachpflanzung an.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten im Umweltausschuss dar, die Haushaltsberatungen des gesamten Senats hätten ergeben, dass nicht mehr Geld als im Ansatz vorgesehen für Baumpflanzungen zur Verfügung stehe. Der Umweltsenator konnte sich nicht durchsetzen.

Damit die im Haushalt vorgesehenen 720 Straßenbäume nachgepflanzt werden können, sind die Mittel für die Nachpflanzung bei durchschnittlichen Pflanzkosten von 2.000 Euro von 500.000 Euro auf 1.440.000 Euro zu erhöhen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. Um ausreichend Baumpflanzorte für die gefälltten Bäume ermitteln zu können, wird die Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün in den Jahren 2023 und 2024 um jeweils 940.000 Euro erhöht.
2. Zur Finanzierung werden vorhandene Mittel aus dem Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N verwendet.